

Dipl.-Biol. Karsten Lutz

Bestandserfassungen, Recherchen und Gutachten
Biodiversity & Wildlife Consulting

Bebelallee 55 d

D - 22297 Hamburg

Tel.: 040 / 540 76 11
karsten.lutz@t-online.de

02. Februar 2017

**FFH-Vorprüfung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 104
der Gemeinde Grömitz für das EG-Vogelschutzgebiet „Ostsee östlich
Wagrien“ DE-1633-491 und FFH-Gebiet „Ostseeküste zwischen Grömitz
und Kellenhusen“ DE 1832-329**

Bearbeiterin Dipl.-Biol. Maria Schiffler

Im Auftrag des Vereins für Ferienkolonien von 1904 e.V., Grömitz



Abbildung 1: Lage des Plangebietes mit 1 km - Umgebung (Luftbild aus Google-Earth™)

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung der zu berücksichtigenden Schutzgebiete	3
2.1	Vogelschutzgebiet 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“	4
2.1.1	Übersicht über das Vogelschutzgebiet „Ostsee östlich Wagrien“	4
2.1.2	Erhaltungsgegenstand.....	5
2.1.3	Erhaltungsziele.....	6
2.1.4	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000 – Gebieten	8
2.2	Beschreibung des FFH-Gebietes 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“	8
2.2.1	Übersicht über das Schutzgebiet	8
2.2.2	Erhaltungsgegenstand.....	9
2.2.3	Erhaltungsziele.....	10
3	Eingrenzung des Untersuchungsrahmens	13
3.1	Beschreibung des detailliert betrachteten Bereichs.....	13
3.2	Potentiell betroffene Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets	15
4	Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkung	16
4.1	Technische Beschreibung des Vorhabens	16
4.2	Wirkfaktoren	17
4.2.1	Baubedingte Wirkfaktoren	17
4.2.2	Anlagebedingte Wirkfaktoren	18
4.2.3	Betriebsbedingte Wirkfaktoren	19
5	Prognose der möglichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen.....	20
5.1	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln.....	21
5.2	Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen	22
5.3	Tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse der Vorprüfung	22
6	Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkung mit anderen Plänen und Projekten	24
7	Fazit	24
8	Verzeichnisse	25
8.1	Literatur, Quellen	25
8.2	Abbildungen.....	25
8.3	Tabellen.....	26

1 Anlass und Aufgabenstellung

Anlass der vorliegenden FFH-Vorprüfung ist die beabsichtigte Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 (im Folgenden B-Plan) durch die Stadt Grömitz. Der B-Plan sieht den Bau eines Reisemobilstellplatzes sowie eines Jugendfreizeitheims am Lensterstrand vor. Das Planungsgebiet befindet sich in Lensterstrand zwischen dem Mittelweg im Nordwesten, dem Blankwasserweg südöstlich und dem Lensterweg im Südwesten. Das geplante Jugendfreizeitheim soll dem Zweck der Erholung, dem touristischen, ferienmäßigen Wohnen sowie der Jugendarbeit und -bildung dienen. Der geplante Reisemobilstellplatz soll ganzjährig touristisch genutzt werden.

Die Gebietskulissen des FFH-Gebiet DE 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ sowie des Vogelschutzgebiets DE 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ beginnen etwa 50 m nordöstlich der Planungsgebietsgrenze. Die beiden Schutzgebiete sind in diesem Bereich deckungsgleich und gehören zum Schutzgebietsnetz Natura 2000, im Folgenden werden sie daher auch gemeinschaftlich als Natura 2000-Gebiet bezeichnet.

Für Vorhaben, wie das oben beschriebene, die Natura 2000-Gebiete beeinträchtigen könnten, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG durchzuführen. Zu untersuchen ist, ob das geplante Vorhaben einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu erheblichen Beeinträchtigungen des Schutzgebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führt. In einer FFH -Vorprüfung wird zunächst, i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen geklärt, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann (inkl. Summationseffekte). Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH -Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

2 Beschreibung der zu berücksichtigenden Schutzgebiete

In diesem Kapitel werden die beiden in dieser FFH-Vorprüfung zu berücksichtigenden Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ sowie das Vogelschutzgebiets DE 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ näher beschrieben. Die Gebiete werden jeweils in eine Übersicht allgemein beschrieben, des Weiteren werden Erhaltungsgegenstände und Erhaltungsziele je Gebiete aufgeführt. Alle Angaben in diesem Kapitel, sind den folgenden, zum download verfügbaren Dokumenten entnommen und hier wiedergegeben.

<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1633-491.pdf>

<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-1633-491.pdf>

<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1832-329.pdf>

<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-1832-329.pdf>

2.1 Vogelschutzgebiet 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“

2.1.1 Übersicht über das Vogelschutzgebiet „Ostsee östlich Wagrien“

Das Vogelschutzgebiet „Ostsee östlich Wagrien“ erstreckt sich entlang der nordöstlichen Ostseeküste in der Lübecker Bucht. Das Gebiet umfasst die flachen Meeresflächen und Küstensäume zwischen der Ostküste der Insel Fehmarn und der Ostseeküste bei Grömitz. Es schließt die Südostküste Fehmarns bei Staberhuk, die Ostbucht des Fehmarnsundes mit dem Burger Binnensee und dem Sahrendorfer See, die Ostküste Oldenburgs mit dem Großenbroder Binnenwasser, die Sagasbank sowie den Küstenstreifen zwischen Grömitz und Kellinghusen mit ein (Abbildung 2).

Es ist Teil der Großbuchtenküsten und ist mit einer Fläche von 39.421 ha ein Ausschnitt des Brackwassermerees mit den größten Riffen und Sandbänken der schleswig-holsteinischen Ostsee.

Die Ostsee östlich Wagrien ist Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meeresenten. Das Meeresgebiet zählt zu den zahlen- und flächenmäßig bedeutendsten Rastgebieten für Wasservogel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee. Es hat internationale Bedeutung als Rastgebiet für Reiher-, Berg-, Eider-, Eis- und Trauerente. Besonders in den Flachwasserbereichen einschließlich des Großenbroder Binnenwassers rasten und überwintern zehntausende Meeres- und Tauchenten und weitere Wasservogel wie Singschwan und Zwergsäger.

Die ausgedehnten Röhrichtflächen der Binnenseen sind wichtige Brutplätze für Röhrichtbrüter wie die Rohrweihe. In angrenzenden Niederungen und Salzwiesen sind als typische Arten des Feuchtgrünlands und der Salzwiesen unter anderem Feldlerche, Wiesenpieper, Rotschenkel und Kiebitz vertreten.

Im Bereich des Lenster Strandes nördlich von Grömitz brütet eine der größten Zwergseeschwalbenkolonien Schleswig-Holsteins. Des Weiteren kommt auf Sandstränden oder Strandwällen der Sandregenpfeifer vor. Inseln bzw. Halbinseln, Dünengebiete und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation sind Brutplatz des Mittelsägers.

Die Schutzwürdigkeit des Gebietes ergibt sich insbesondere aus der internationalen Bedeutung der Küstengewässer als Rast- und Überwinterungsgebiet für Meeresenten.

Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten (Flensburger Förde, Schlei, Eckernförder Bucht, Östliche Kieler Bucht, Brodtener Ufer) hat das Gebiet existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für Meeresenten.

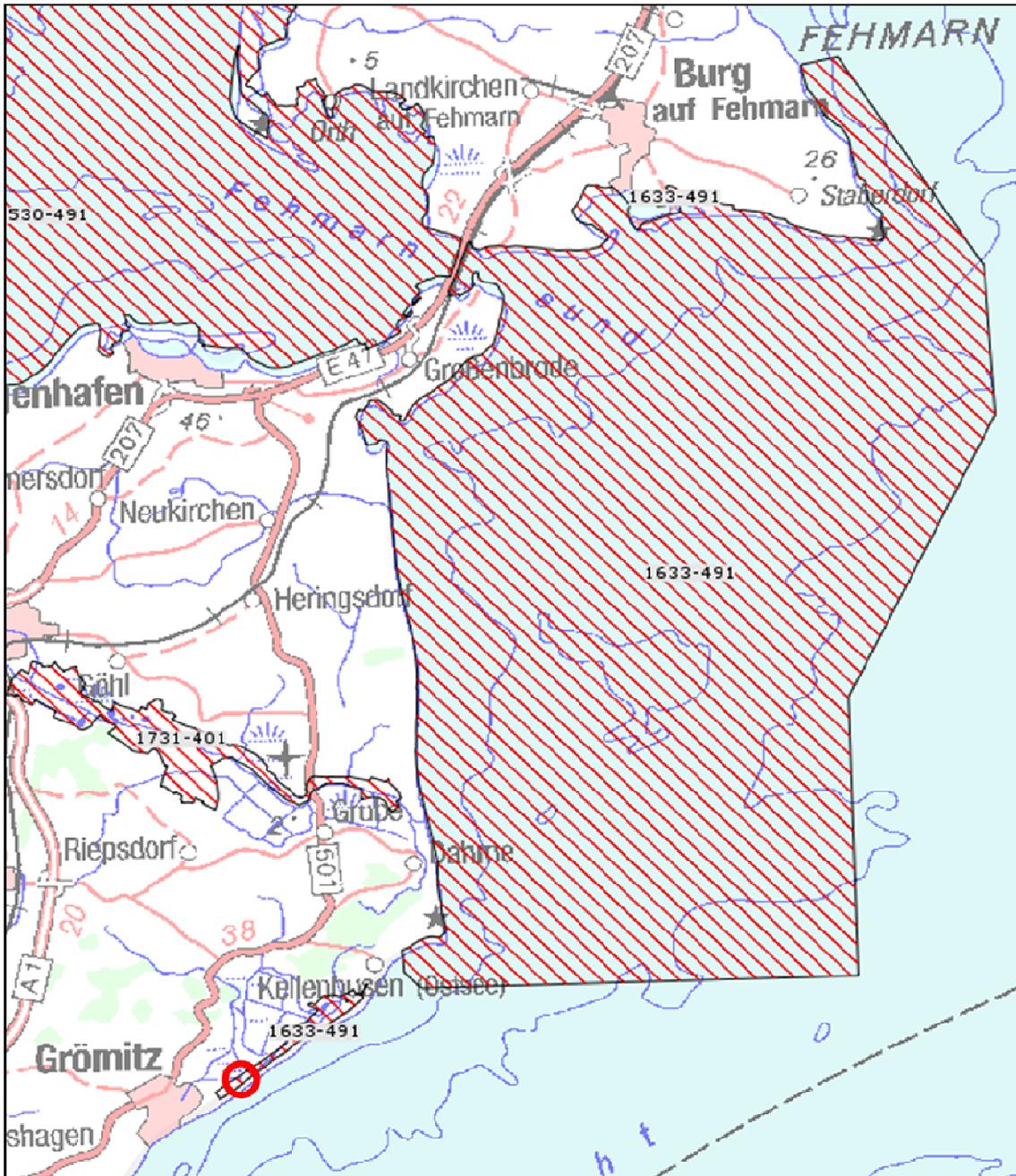


Abbildung 2: Karte des Vogelschutzgebietes 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ und benachbarter Vogelschutzgebiete (rot schraffiert). Die rote Markierung zeigt die Lage des Planungsgebiets. (Quelle: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=883>)

2.1.2 Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume

- a) **von besonderer Bedeutung** (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel; R: Rastvogel)
 - Reiherente (*Aythya fuligula*) (R)
 - Bergente (*Aythya marila*) (R)

- Eisente (*Clangula hyemalis*) (R)
- **Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)**
- Trauerente (*Melanitta nigra*) (R)
- **Zwergsäger (*Mergus albellus*) (R)**
- Mittelsäger (*Mergus serrator*) (B)
- Eiderente (*Somateria mollissima*) (R)
- **Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*) (B)**

b) **von Bedeutung** (fett: Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie; B: Brutvogel)

- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) B
- **Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) B**
- Rotschenkel (*Tringa totanus*) B

2.1.3 Erhaltungsziele

Übergreifende Ziele

Erhaltung der Küstengewässer mit außerordentlich hoher Bedeutung im internationalen Vogelzuggeschehen als Rast- und Überwinterungsgebiet für Reiher-, Berg- und Eider-, Eis-, und Trauerenten. Zusammen mit den übrigen Ostseegebieten hat es existentielle Bedeutung als Überwinterungsgebiet für die Entenpopulation der Ostsee. Besonders in den Flachwasserbereichen einschließlich des Großenbroder Binnenhafens rasten und überwintern zehntausende Meeres- und Tauchenten und weitere Wasservögel. Die Erhaltung dieser Funktion ist Ziel des Vogelschutzgebietes.

Im Bereich des Lenster Strandes geht es um die Erhaltung eines der bedeutendsten Zwergseeschwalben-Vorkommen in Schleswig-Holstein.

Ziele für Vogelarten

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der in Kap. 2.1.2 genannten Arten und ihrer Lebensräume. Hierzu sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Küstenvögel der Ostsee mit Kontaktlebensraum Strand wie Eider-, Eis-, Trauer-, Reiher- und Bergente, Mittelsäger, Zwergseeschwalbe

Erhaltung

- von störungsarmen, küstenfernen und küstennahen Flachwasserbereichen als Rast- und Überwinterungsgebiete vom 15.10.- 15. 04., insbesondere geschützte Buchten, Strandseen, Lagunen, naturnahen Binnenseen und Fließgewässer,
- von Flachwasserbereichen mit Muschelbänken und einer artenreichen Wirbellosenfauna als Nahrungsgebiete,
- von Inseln bzw. Halbinseln, Nehrungshaken, Dünengebieten und Salzwiesen mit niedriger bis mittelhoher Vegetation als Brutplätze für den Mittelsäger,
- der Störungsarmut im Bereich der Brutkolonien, für den Mittelsäger vom 15.04. - 31.07.,

- von Möwenkolonien für den Mittelsäger,
- einer möglichst hohen Wasserqualität und –klarheit,
- naturnaher Sandstrände, Strandwälle, Nehrungshaken, Primärdünen und Lagunen an den Küsten als Bruthabitat und von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat für die Zwergseeschwalbe,
- von vegetationsarmen Muschelschill-, Kies- und Sandflächen durch Erhaltung der natürlichen geomorphologischen Küstendynamik.

Arten des Offenlandes vor allem Feuchtgrünland, Niedermoor, Salzwiesen wie Rotschenkel

Erhaltung

- von Offenflächen mit hoher Bodenfeuchte bzw. Bereichen mit hohem Grundwasserstand, niedriger Vegetation, geringer Zahl von Vertikalstrukturen, u. a. weitgehend ungestörte Dünenbereiche, natürlicherweise offene Küstenheiden, extensiv bewirtschaftetes Feuchtgrünland, unbeweidete Salzwiesen, offene Wasserflächen wie Blänken und Mulden.
- von störungsarmen Brutbereichen vom 01.04. - 31.07..

Arten der Seen, (Fisch-) Teiche und Kleingewässer wie Singschwan, Zwergsäger

Erhaltung

- insbesondere von geeigneten Rastgebieten wie flachen Meeresbuchten der Ostsee, Lagunen, Überschwemmungsflächen, Seen und Flüssen incl. angrenzender Grünland- und Ackerflächen mit niedriger Vegetation in der Zeit vom 01.09. – 15.04. als Nahrungsflächen für den Singschwan
- von klaren, fischreichen Gewässern als Nahrungshabitat für den Zwergsäger,
- Erhaltung möglichst ungestörter Beziehungen ohne vertikale Fremdstrukturen im Gebiet zwischen den Nahrungsgebieten und Schlafplätzen der Schwäne, insbesondere im Bereich des Binnenhafens.

Arten der (Land-)Röhrichte, Weidengebüsche und Hochstauden wie Rohrweihe, Schilfrohrsänger

Erhaltung

- von naturnahen und störungsarmen Bruthabitaten wie Röhrichten und Verlandungszonen in Niederungen sowie an Teichen und Seen und verlandeten Lagunen,
- von Verlandungszonen, Kleingewässern, extensiv genutztem Feuchtgrünland u. ä. als Nahrungsgebiete in der Umgebung der Brutplätze,
- von Räumen im Umfeld der Bruthabitate, die weitgehend frei von vertikalen Fremdstrukturen wie z.B. Stromleitungen und Windkraftträder sind.

Die Ziele für Küstenvögel konkretisieren gleichzeitig das übergreifende Schutzziel- die Erhaltung der Küstengewässer als Rast- und Überwinterungsgebiet für Reiher-, Berg- und Eider-, Eis-, und Trauerenten.

2.1.4 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura 2000 – Gebieten

Das Gebiet steht im Hinblick auf das Schutzziel „Meeresvögel“ in Beziehung zu den anderen Meeresschutzgebieten der Ostsee, insbesondere zu dem westlich angrenzenden Gebiet DE 1530-491 „Östliche Kieler Bucht“ und DE 1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“. Gemeinsam bildet es einen wichtigen Überwinterungsraum für nordische und mitteleuropäische Meerestiere und Taucher.

Südlich befinden sich die FFH-Gebiete „Walkyriengrund“ (DE 1832-322) und „Küstenlandschaft zwischen Pelzerhaken und Rettin“ (DE 1931-391).

2.2 Beschreibung des FFH-Gebietes 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“

2.2.1 Übersicht über das Schutzgebiet

Das FFH-Gebiet „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ mit einer Größe von 220 ha liegt an der nördlichen Lübecker Bucht und umfasst einen schmalen Küstenstreifen zwischen Grömitz und Kellenhusen (Abbildung 3).

Es handelt sich insgesamt um vielfältig ausgeprägte Strandwall- und Dünenbereiche mit Strand und vorgelagerten Flachwasserbereichen. Sie sind eng verzahnt mit den Grünlandflächen des ehemals unter Brackwassereinfluss stehenden Rittbruchs.

Es treten in typischer Abfolge Spülsäume (1210), Primärdünen (2110), Weißdünen (2120), feuchte Dünentäler (2190), Dünen mit Kriechweiden (2170) sowie die prioritären Lebensraumtypen der Graudünen (2130) und der entkalkten Dünen (2150) auf.

Der Dünensaum ist mit noch fast allen typischen Dünenformationen erhalten und als Lebensraum zahlreicher gefährdeter Arten besonders schutzwürdig.

Das Gebiet ist Teilbereich eines EG-Vogelschutzgebietes und von besonderer Bedeutung für Küstenvögel.

Übergreifendes Schutzziel ist dementsprechend die Erhaltung einer zusammenhängenden und vielfältigen Strandwall- und Dünenlandschaft in Verbindung mit Spülsäumen sowie vorgelagerten Flachwasserbereichen.

Für die Spülsäume sowie die prioritären Lebensraumtypen der Graudünen und der entkalkten Dünen soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.



Abbildung 3: Karte des FFH-Gebietes DE 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ und der benachbarten FFH-Gebiete (grün schraffiert). Die rote Markierung zeigt die Lage des Planungsgebietes. (Quelle: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=883>)

2.2.2 Erhaltungsgegenstand

Das Gebiet ist für die Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung folgender Lebensraumtypen des Anhang I und der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

- a) **von besonderer Bedeutung** (*: prioritäre Lebensraumtypen)
- 1210 Einjährige Spülsäume
 - 2110 Primärdünen
 - 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
 - 2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation
 - 2150* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
 - 2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*
 - 2170 Dünen mit *Salix repens ssp. argentea* (*Salicion arenariae*)
 - 2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und beorealen Region
 - 2190 Feuchte Dünentäler
 - 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

b) von Bedeutung

- 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände,
- 1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)
- 1830 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

2.2.3 Erhaltungsziele**Übergreifende Ziele**

Erhaltung zusammenhängender und relativ großräumiger Komplexe der Dünentypen der Ostseeküste, einer vielfältigen Strandwall- und Dünenlandschaft in Verbindung mit Dünen-tälern und Spülsäumen und der vorgelagerten Flachwasserbereiche. Für die Lebensraumtypen Code 2120, 2170 und 2190 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten, insbesondere des Küstenschutzes, wiederhergestellt werden.

Ziele für Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.a) genannten Lebensraumtypen. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1210 Einjährige Spülsäume

Erhaltung

- der weitgehend natürlichen Dynamik an Küstenabschnitten mit Spülsäumen,
- natürlicher Überflutungen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- lebensraumtypischer Strukturen und Funktionen.

2110 Primärdünen**2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila argenaria*)****2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)****2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides***

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (2120),

- der natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich mit frisch angeschwemmten Sänden,
- vorgelagerter, unbefestigter Sandflächen zur Sicherung der Sandzufuhr,
- der natürlichen Sanddynamik und Dünenbildungsprozesse,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- der Vegetationsbestände ohne Bodenverletzungen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der natürlichen Wasserstände,

- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen,
- reich strukturierter Graudünenkomplexe (2130),
- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Sanddorngebüsch (2160).

2150* Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)

Erhaltung

- von Dünenkomplexen und -strukturen mit Besenheide,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuter Sonderstandorte wie z.B. Abbruchkanten, Feuchtstellen, Sandmagerrasen, Heideflächen,
- der natürlichen Bodenentwicklung und der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse,
- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

2170 Dünen mit *Salix repens* ssp. *argentea* (*Salicion arenariae*)

2180 Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und beorealen Region

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung (2170)

- der natürlichen Dünenbildungsprozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen bzw. eingestreuten Sonderstrukturen wie z.B. Sandflächen, Silbergrasfluren, Sandmagerrasen oder Heideflächen sowie Abbruchkanten, Feuchtstellen und eingetretene Graudünen,
- der weitgehend ungestörten hydrologischen Verhältnisse (2170, 2180),
- von Dünen- und Dünentalkomplexen mit Kriechweidenbeständen (2170),
- der charakteristischen pH-Werte (2170),
- von Dünen, Dünentälern und Sandflächen zwischen den Dünen mit natürlichem oder naturnahem Laubwald (2180),
- zusammenhängender Bestände einschließlich der Gebüsch-, Vorwald- und Zerfallsstadien (2180).

2190 Feuchte Dünentäler

Erhaltung und ggfs. Wiederherstellung

- feuchter und nasser Dünentäler,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der ungestörten hydrologischen Verhältnisse, insbesondere des Grundwasserhaushaltes,
- der nährstoffarmen Verhältnisse,
- der dynamischer Dünen- und Dünentalbildungsprozesse,

- der Mosaikkomplexe mit anderen charakteristischen Lebensräumen und der
- der Kontaktlebensräume wie z.B. Gewässer, Feuchtheiden, Dünenheiden oder Gebüsche.

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Erhaltung

- naturnaher Eichenwälder in unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen und ihrer standorttypischen Variationsbreite im Gebiet,
- natürlicher standortheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung,
- eines hinreichenden hohen Anteils von Alt- und Totholz ,
- regionaltypischer Ausprägungen (Kratts und lichte Wälder),
- der bekannten Biotop- und Höhlenbäume,
- der Sonderstandorten (z.B. , Steilhänge, Kieskuppen) sowie der für den Lebensraumtyp charakteristischen Habitatstrukturen und -funktionen,
- der weitgehend natürlichen Bodenstruktur und
- eingestreuter Flächen z.B. mit Vegetation der Heiden, Trockenrasen, feuchten Rinnen

Ziele für Lebensraumtypen von Bedeutung

Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1.b) genannten Lebensraumtypen und Art. Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1330 Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*)

Erhaltung

- weitgehend natürlicher Morphodynamik des Bodens und der Bodenstruktur,
- der Salzwiesen mit charakteristisch ausgebildeter Vegetation und ihrer ungestörten Vegetationsfolgen (Sukzession),
- der weitgehend natürlichen hydrophysikalischen und hydrochemischen (aperiodische Gezeitenwechsel) Verhältnisse und Prozesse,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände,

Erhaltung

- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen,
- der weitgehend natürlichen Sediment- und Strömungsverhältnisse im Küstenbereich,
- der natürlichen Überflutungen,
- ungestörter Kies- und Geröllstrände und Strandwalllandschaften,
- der ungestörten Vegetationsfolge (Sukzession),
- unbeeinträchtigter Vegetationsdecken,

1830 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erhaltung

- von nassen und basenreichen Sümpfen, insbesondere Kalksümpfe und –moore, Pfeifengraswiesen und Verlandungszonen an Gewässern, mit Vorkommen der Art,
- der lichten Struktur der Bestände,
- von nährstoffarmen Standortverhältnissen,
- von möglichst gleichmäßig hohen Grundwasserständen,
- bestehender Populationen.

3 Eingrenzung des Untersuchungsrahmens

Insbesondere das hier zu berücksichtigende Vogelschutzgebiet ist sehr ausgedehnt (39.421 ha) und auch das FFH-Gebiet ist vielgestaltig. Es kann auch ohne detaillierte Untersuchung erkannt werden, dass ein großer Teil ihrer Flächen und Lebensraumtypen durch den geplanten Reisemobilstellplatz und das Jugendfreizeitheim in Lensterstrand nicht beeinflusst werden können. Es wäre überflüssig, die entfernten Bereiche detailliert zu beschreiben. Es ist davon auszugehen, dass die Wirkungen des Vorhabens auf den Bereich Lensterstrand beschränkt sind.

3.1 Beschreibung des detailliert betrachteten Bereichs

Die im B-Plan behandelte Fläche befindet sich im Zentrum des Grömitzer Ortsteils Lensterstrand, an der nördlichen Küste der Lübecker Bucht. Lensterstrand umfasst in erster Linie unterschiedlich touristisch genutzte Flächen, darunter diverse Campingplätze, einen Ferienhauspark und Flächen mit Ferienbungalows. Zwischen diesen Flächen und der Ostsee liegt ein etwa 150 Meter breiter Küstenstreifen mit einem naturbelassenen Strand und einem dahinter liegenden Dünensaum.

Das zu berücksichtigende Natura 2000-Gebiet (FFH-Gebiet 1832-329 und Vogelschutzgebiet 1633-491) schließt diese Dünenformation und den Strand ein, außerdem umfassen sie die vorgelagerten, küstennahen (bis etwa 200 Meter) Flachwasserbereiche. Die gemeinsame Grenze der beiden Schutzgebiete liegt etwas südöstlich des Blankwasserwegs (Promenadenstraße), im Bereich des Ostseedeichs und ist damit knapp 50 Meter vom B-Plan-Gebiet entfernt (Abbildung 4).

In diesem Bereich des FFH-Gebiets sind folgende Lebensraumtypen zu berücksichtigen: Spülsäume (1210), Primärdünen (2110), Weißdünen (2120), Dünen mit Sanddorn(2160) oder Kriechweiden (2170) sowie die prioritären Lebensraumtypen der Graudünen (2130), der entkalkten Dünen (2150) und bewaldete Dünen. Diese Lebensraumtypen sind laut den

Schutzziele des Gebiets von besonderer Bedeutung und sollen erhalten oder ggf. wiederhergestellt werden.

Die Schutzwürdigkeit des Vogelschutzgebietes ergibt sich insbesondere aus der internationalen Bedeutung großer Teile des Gebiets als Rast- und Überwinterungsgebiet für verschiedene Meerestentenarten. Meerestenten halten sich jedoch relativ küstennah auf bzw. suchen in Buchten, Lagunen und Binnenseen Schutz. Der küstennahe Bereich vor Lensterstrand spielt im Zusammenhang mit diesem Schutzziel nur eine unwesentliche Rolle. Im Bereich Lensterstrand dient die Einrichtung des Vogelschutzgebietes insbesondere dem Schutz eines der bedeutendsten Zwergseeschwalben-Vorkommen in Schleswig-Holstein, des Weiteren sollen auf Sandstränden oder Strandwällen Brutplätze für Sandregenpfeifer erhalten werden.

Das B-Plan-Gebiet selbst, welches sich nicht im Natura 2000-Gebiet befindet, ist aktuell nicht bebaut. Der größte Teil der Fläche ist Offenland, der deutlich geringere Anteil der Fläche ist von einem kleinen Wald bestanden, welcher erhalten werden soll (Abbildung 5). Innerhalb des B-Plan-Gebiets befinden sich keine Biotoptypen, welche den kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets (Lebensraumtypen der Anlage zur FFH-Richtlinie) zuzuordnen sind.



Abbildung 4: Schutzgebietskulisse (schraffiert) im Bereich Lensterstrand. Bereich des B-Planes 104 (rote Markierung).
(Quelle: <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=883>)



Abbildung 5: Luftbild des B-Plangebiets (rot) und der Schutzgebietsfläche (gelb).
(Quelle: Google Earth™)

3.2 Potentiell betroffene Schutzgüter des Natura 2000-Gebiets

Liste der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Bereich Lensterstrand vorkommen bzw. vorkommen könnten und potentiell von den Auswirkungen des B-Plan betroffen sein könnten:

- 1210 Einjährige Spülsäume
- 2110 Primärdünen
- 2120 Weißdünen mit Strandhafer (*Ammophila arenaria*)
- 2130 Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation
- 2150 Festliegende entkalkte Dünen der atlantischen Zone (*Calluno-Ulicetea*)
- 2160 Dünen mit *Hippophaë rhamnoides*
- 2170 Dünen mit *Salix repens ssp. argentea* (*Salicion arenariae*)

Potentiell vom Vorhaben betroffene Vogelart:

- Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)

4 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkung

4.1 Technische Beschreibung des Vorhabens

Das Plangebiet befindet sich in Lensterstrand zwischen dem Mittelweg im Nordwesten, dem Blankwasserweg südöstlich und dem Lensterweg im Südwesten. Der B-Plan sieht die Einrichtung eines Reisemobilstellplatzes sowie eines Jugendfreizeitheims vor.

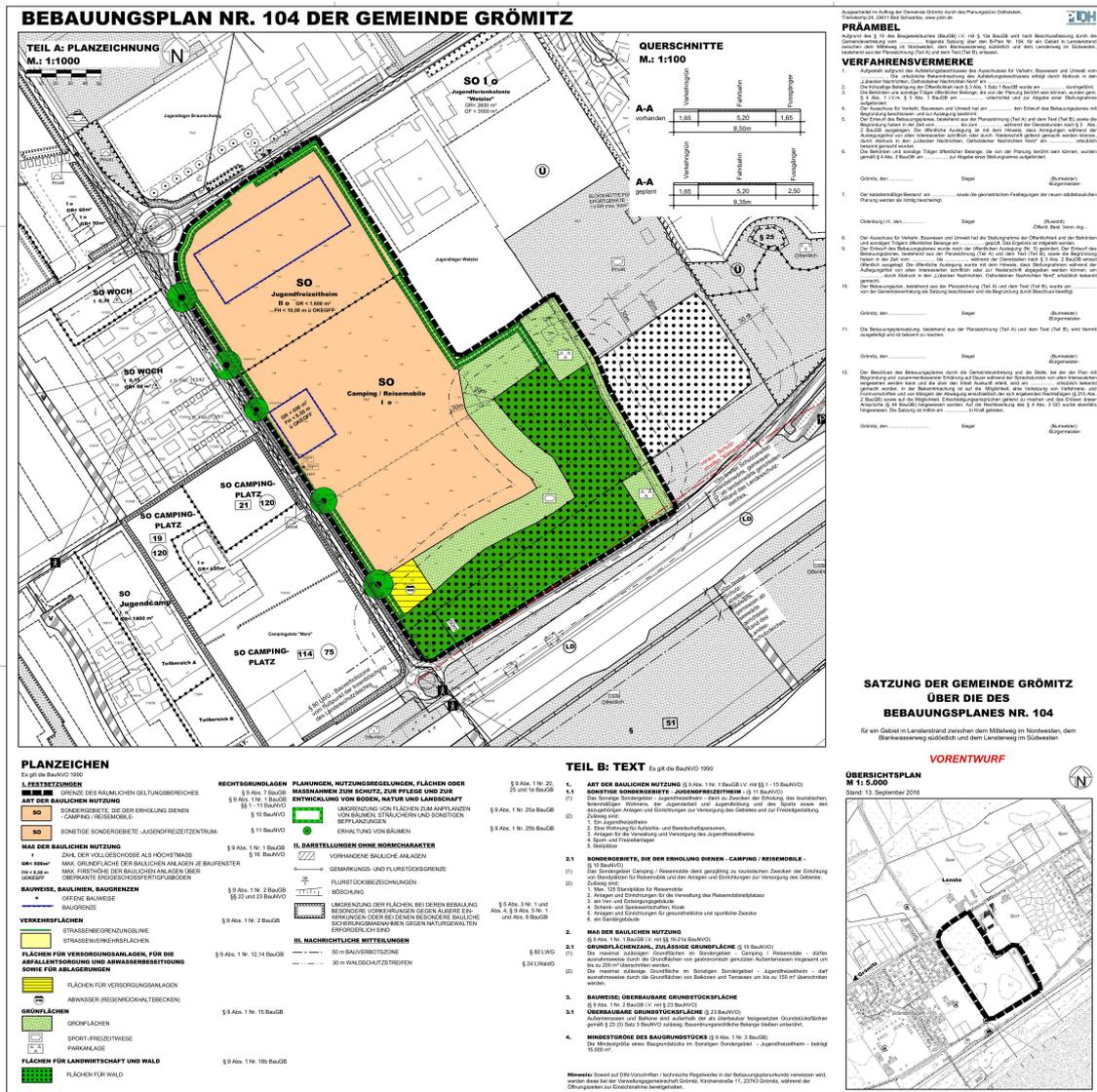


Abbildung 6: Planzeichnung (Stand 13. September 2016) B-Plans Nr. 104 Grömitz

Das Jugendfreizeitheim soll dem Zweck der Erholung, des touristischen, ferienmäßigen Wohnens, sowie der Jugendarbeit und -bildung dienen. Das Gebäude soll auf einer Fläche von maximal 1600 m² errichtet werden, maximal zwei Vollgeschosse haben und eine Firsthöhe von 10 m soll nicht überschritten werden. Es sind etwa 160 Gästebetten vorgesehen.

Der Reisemobilstellplatz soll ganzjährig touristisch nutzbar sein. Planungsziel sind max. 125 Stellplätze für Reisemobile, ein Gebäude zur Verwaltung des Stellplatzes, Ver- und Entsorgungsgebäude, Schank- und Speisewirtschaften, Kiosk, Anlagen und Einrichtungen für gesundheitliche und sportliche Zwecke, ein Sanitärgebäude. Die baulichen Anlagen sollen eingeschossig sein, eine Fläche von maximal 500 m² haben und eine maximale Firsthöhe von 8,5 m nicht überschreiten.

Besondere Veranstaltungen sind nicht vorgesehen bzw. wären eigene Projekte, die einer eigenen FFH-VP bedürfen. Die Ausgestaltung und damit Wirkung solcher „Events“ lässt sich nicht aus den Regelungen eines B-Planes ableiten.

Aktuell ist das Gelände unbebaut und größtenteils Offenland. Eine Teilfläche des Plangebietes ist als Wald einzustufen. Dieser Wald soll gemäß Festsetzung im Planentwurf erhalten bleiben (Abbildung 6). Im Zuge der Baumaßnahme ist damit zu rechnen, dass es zu einer erheblichen zusätzlichen Versiegelung kommt, die nicht genau beziffert wird.

4.2 Wirkfaktoren

Das geplante Bauvorhaben beeinflusst den Naturhaushalt sowie die Tier- und Pflanzenwelt während der Bauzeit und führt außerdem zu dauerhaften Veränderungen auf der Planungsfläche. Grob lassen sich zwei unterschiedliche Wirkungsbereiche abgrenzen. Der unmittelbare Wirkungsbereich, in dem die Lebensräume, z.B. durch Überbauung direkt verändert werden. Und der erweiterte Wirkungsbereich, in den hinein sich beispielsweise Schall- und Lichtemissionen aus dem unmittelbaren Wirkungsbereich heraus auswirken. Im Falle des hier zu beurteilenden Bauvorhabens befindet sich der unmittelbare Wirkungsbereich vollständig außerhalb des Natura 2000-Gebiets.

Um die Verträglichkeit des Vorhabens, das heißt die Vereinbarkeit des Eingriffs mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebiets beurteilen zu können, werden zunächst alle relevanten Wirkfaktoren identifiziert. Sie werden in diesem Kapitel getrennt nach bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkfaktoren kurz dargestellt und erläutert. Wenn möglich werden Intensität, Reichweite und Dauer quantifiziert. Dabei kann bereits jetzt festgestellt werden, dass nicht alle Auswirkungen quantifizierbar sind. Diese müssen qualitativ beschrieben und ihre Schwere im funktionalen Zusammenhang bewertet werden.

4.2.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Die baubedingten Wirkfaktoren sind in der Regel Faktoren, die nicht von Dauer sind. Nach Beendigung der Bauzeit sind die meisten dieser Wirkfaktoren beendet. Allerdings sind nicht alle möglichen Wirkfaktoren reversibel. Bei den reversiblen Wirkfaktoren spielt es für die Stärke der Beeinträchtigung eine große Rolle, in welcher Jahreszeit sie auftreten.

Wirkung durch bauliche Anlagen

Während des Baubetriebs werden bauliche Anlagen, wie Lagerflächen oder Baueinrichtungsflächen benötigt, sie werden nach Beendigung der Bauzeit wieder entfernt. Diese baulichen Anlagen wirken sich in Form von Überbauung, Bodenverdichtung und der Entfernung von Vegetation aus, zumindest zeitweise geht so Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Die Lage von Baueinrichtungsflächen ist noch nicht festgelegt. Sie werden jedoch entweder auf bereits genutztem Gelände der bestehenden Wege, Parkplätze oder Gebäudeflächen sein oder auf der Fläche des zukünftigen Reisemobilstellplatzes bzw. Jugendfreizeitheims eingerichtet. Die Flächeninanspruchnahme durch den Baubetrieb nimmt die anlagenbedingte Flächennutzung damit lediglich vorweg. Eine Wirkung auf das Natura 2000-Schutzgebiet kann ausgeschlossen werden.

Schadstoffbelastung

Die Schadstoffbelastung durch die Emissionen des Baubetriebes wird sich nach dem Stand der Technik im bei modernen Baumaschinen üblichen Rahmen halten und daher keine merklichen Veränderungen an der Vegetation oder der Gesundheit von Tieren im Umfeld der Baustellen hervorrufen.

Schadstoffeinträge durch Unfälle sind selbstverständlich nicht geplant und daher in ihrer Menge auch nicht abzuschätzen. Denkbar sind im Wesentlichen Treib-, Kühl- und Schmiermittelverluste der Baumaschinen. Die eventuell auftretenden Mengen wären nur vergleichsweise gering und könnten durch Rettungsmaßnahmen vermindert werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung des Natura 2000 -Gebiets ist nicht zu erwarten, weshalb dieser Wirkfaktor in den folgenden Kapiteln nicht weiter behandelt wird.

Lärmemission

Die Lärmemissionen, die durch den Baubetrieb entstehen können, können zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau abgeschätzt werden. Sie werden sich wegen des benachbarten touristischen Betriebes in engen Grenzen halten.

Spezielle Scheuchwirkung

Spezielle Scheuchwirkungen des Baubetriebs sind nicht zu erwarten, da die Baumaßnahmen in einem Bereich stattfinden, der keine Wirkung auf die Flächen des Natur 2000-Gebiets hat.

4.2.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Bei den anlagebedingten Wirkfaktoren handelt es sich überwiegend um dauerhafte und bleibende Wirkungen, die im Zusammenhang mit den baulichen Anlagen stehen. Von diesen Anlagen gehen dauerhafte und neue Flächeninanspruchnahmen und eventuelle Trennwirkungen sowie visuelle Wirkungen auf das Umfeld aus

Flächeninanspruchnahmen durch Versiegelung und Überbauung

Durch das Vorhaben werden praktisch nur Flächen überbaut, die auch bisher keine wesentliche Bedeutung für die Erhaltungszielarten und die kennzeichnenden Lebensraumtypen des FFH-Gebiets haben. Ein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets findet nicht statt. Daher entstehen keine Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch Flächenverlust.

Trennwirkungen und Zerschneidungen

Unter Trennwirkungen sind räumliche Behinderungen von Austauschbeziehungen und damit ggf. auch Isolationswirkungen zu verstehen. Diese Behinderungen können sich u. a. auf die Bewegungsmöglichkeiten von Tieren oder Pflanzen, aber auch auf die Behinderung stofflicher Austauschprozesse von Luft und Wasser erstrecken, und damit auf vielfältige Weise auf unterschiedliche Schutzgutfunktionen einwirken.

Die von Bebauung betroffenen Flächen haben keine Bedeutung für Verbindungs- und Austauschbeziehungen von Organismen des Natura 2000-Gebiets. Die neuen Einrichtungen entfalten deshalb keine neuen, relevanten Trennwirkungen.

Visuelle Wirkungen durch Hochbauwerke

Im B-Plan-Gebiet sind maximal zweigeschossige Gebäude mit einer maximalen Firsthöhe von 10 Metern vorgesehen, solche Gebäude sind nicht dazu geeignet Flugstrecken zu blockieren. Optische Störwirkungen sind mit den niedrigen Gebäuden nicht zu erwarten. Zudem befindet sich auf dem Planungsgebiet, in Richtung des Schutzgebietes eine kleine Waldparzelle, welche erhalten bleibt, die geplanten Gebäude werden vom Schutzgebiet aus kaum zu sehen sein.

4.2.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens entstehen durch die Nutzung des geplanten Jugendfreizeitheims und der Campingmobilstellplätze.

Lärmemission

Durch den Campingplatzbetrieb sowie durch die Nutzung des Jugendfreizeitheims wird kein spezieller Lärm verursacht, der für Küstenvögel im Vogelschutzgebiet relevant wäre. Durch die Lage in der unmittelbaren Nähe von Übernachtungsstätten sind ohnehin alle stark lärmenden Nutzungen zum Schutze der Urlauber ausgeschlossen.

Lichtemission

Es sind keine Lichtemissionen über das in der Umgebung übliche Maß hinaus zu erwarten. Eine zusätzliche, direkte Beleuchtung des Natura 2000-Gebiets durch von den Gebäuden oder der geplanten Anlage ausgehendem Licht ist nahezu ausgeschlossen, da im Planungsgebiet seeseitig, also in Richtung des Schutzgebietes, eine kleine Waldparzelle steht, welche erhalten bleibt und Lichtemissionen weitestgehend abschirmt.

Auswirkungen zusätzlicher Strandbesucher

Durch die Umsetzung des B-Plans werden zusätzliche Übernachtungsmöglichkeiten entstehen. Daher kann bezüglich des angrenzenden Natura 2000-Gebiets prognostiziert werden, dass diese Fläche zukünftig öfter von Erholung suchenden Menschen aufgesucht und betreten wird. In Grömitz existieren bereits ca. 2.500 Campingstellplätze (Tourismus-Service Grömitz www.groemitz.de), sie befinden sich größtenteils im Bereich Lensterstrand. Die im B-Plan vorgesehenen maximal 125 zusätzlichen Stellplätze für Reisemobile bedeuten also eine Steigerung um etwa 5%. Weitere etwa 160 Übernachtungsmöglichkeiten werden im Jugendfreizeitheim entstehen. Aktuell gibt es in Grömitz etwa 12.000 Gästebetten in allen Unterbringungsformen, einige davon in Ferienhäusern direkt in Lensterstrand (Tourismus-Service Grömitz www.groemitz.de). Diese Kapazität wird durch das Jugendfreizeitheim nicht erheblich gesteigert. Bereits seit Jahrzehnten ist Lensterstrand eine Gegend mit hohen Besucherzahlen, einer entsprechenden Infrastruktur und damit einer hohen Nutzungsdichte. 2015 verzeichnete der Lensterstrand 107.262 Übernachtungen (TOURISMUS-SERVICE GRÖMITZ in Lit. 2017). Hinzu kommt, dass der Bereich Lensterstrand nicht nur von den Menschen der engeren Umgebung aufgesucht wird. Die Besucher, teils Tagestouristen, rekrutieren sich aus einem weitaus größeren Umfeld. Wie stark genau die Besucherzahl durch die Umsetzung des B-Plan steigt, ist nicht genau prognostizierbar, allerdings wird anhand der geschilderten Dimensionen deutlich, dass die Veränderung der Besucheranzahl mit großer Wahrscheinlichkeit nur gering sein wird.

In den Kapiteln 5.1 und 5.2 wird ausführlich darauf eingegangen, ob die Wirkung einer gesteigerten touristischen Nutzung des Strandes, mit der Umsetzung der im Bereich Lensterstrand zu berücksichtigenden Schutzziele des Natura 2000-Gebiets zu vereinbaren ist.

5 Prognose der möglichen Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen

Maßgeblicher Beurteilungsmaßstab für die Zulässigkeit eines Vorhabens sind die Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes bzw. die Beeinträchtigungen oder Einschränkungen der Erhaltungsziele, die sich durch das Vorhaben ergeben.

Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen sind gegeben, wenn der Erhaltungszustand von maßgeblichen Bestandteilen des betreffenden Gebietes durch vorhabensbedingte Auswirkungen verschlechtert wird. Maßgebliche Bestandteile des Gebietes sind die Arten und Lebensräume, die in den Erhaltungszielen aufgeführt sind.

Da die Erhaltungsziele sich nicht nur auf die Erhaltung des bestehenden Zustandes beschränken, sondern auch die Entwicklung des Gebietes mit beinhalten, können Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen auch vorliegen, wenn absehbare günstige Entwicklungen

innerhalb des Gebietes durch das Vorhaben verhindert werden oder wenn Entwicklungsmöglichkeiten vollständig unterbunden werden.

5.1 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Brutvögeln

Baubedingte Lärmemission

Es ist nicht auszuschließen, dass der Wirkungsbereich baubedingter Lärmemissionen bis in das Natura 2000-Gebiet hinein wirkt. Lärm ist allerdings für Küstenvögel nicht relevant (GARNIEL et al. 2007). Die Lebensraumtypen des Küstenbereichs sind nicht lärmempfindlich, da durch das Meer selbst bei starken Winden Lärm entsteht. Insofern können an diesem Standort keine lärmempfindlichen Arten vorkommen und eine Beeinträchtigung der hier brütenden Zwergseeschwalben durch den zu erwartenden baubedingten Lärm kann ausgeschlossen werden.

Störwirkungen durch zusätzliche Strandbesucher

Im Bereich Lensterstrand dient die Einrichtung des Vogelschutzgebiets insbesondere dem Schutz eines der bedeutendsten Zwergseeschwalben-Vorkommen in Schleswig-Holstein. Die Zwergseeschwalben brüten, trotz intensiver touristischer Nutzung des Gebiets, seit Jahren am Lensterstrand. Zum Schutz der Gelege vor Vertritt und um die Einhaltung eines Mindestabstandes zwischen der Brutkolonie und den Strandbesuchern zu gewährleisten, wird die Kolonie jedes Jahr in der Zeit vom 01.05. bis zum 31.08. mit einem Betretungsverbot belegt und eingezäunt. Derzeit herrscht eine Situation, in der keine negative Wirkung der Besucher auf die Zwergseeschwalben erkennbar ist. Eine graduelle Steigerung der Besucherzahl wird daran nicht ändern. Das Ausmaß und die Schwere der Störungen von Wildtieren ist nicht von der Anzahl der jeweils anwesenden Personen abhängig, sondern von der Größe der gestörten Fläche und dem Zeitraum, in dem die Störung auftritt. Das gilt sowohl quantitativ (Ausdehnung der gestörten Fläche bzw. Dauer des gestörten Zeitraumes für die Populationen) als auch qualitativ (Bedeutung der gestörten Fläche bzw. des gestörten Zeitraumes für die Populationen). Erst wenn durch die vermehrte Personenzahl eine Ausdehnung der Störzeiten und/oder der gestörten Fläche erfolgt, kommt es zu zusätzlichen Störungen von Vögeln und anderen Tieren. Das wäre der Fall, wenn durch den B-Plan nicht nur mehr Besucher aufträten, sondern diese Besucher auch zusätzliche Flächen und/oder Tageszeiten nutzen würden, sich also anders als die sonstigen Besucher verhalten würden. Davon ist nicht auszugehen, da der B-Plan keine Vorgaben zu Handlungen außerhalb seines Geltungsbereiches macht. Des Weiteren ist nicht davon auszugehen, dass Regelübertritte, wie das Betreten des eingezäunten Koloniebereichs durch eine geringe Steigerung der Besucherzahl häufiger werden. Tatsächlich wirkt eine höhere Besucherzahl, zumindest lokal, oft mindernd auf Regelübertretungen, weil sich die Besucher stärker beobachtet fühlen (sog. soziale Kontrolle). Die erwartete, geringe graduelle Zunahme der Besucherzahl hat hier demnach kein Potenzial Brutvögel, wie beispielsweise die Zwergseeschwalben erheblich zu stören oder sogar zu vertreiben.

5.2 Prognose möglicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen

Trittschäden an Vegetation durch zusätzliche Strandbesucher

Die Dünenlandschaft im Bereich Lensterstrand umfasst in erster Linie Lebensraumtypen, welche empfindlich bis sehr empfindlich gegenüber Trittbelastung sind und die gemäß den Schutzzielen des FFH-Gebiets erhalten werden sollen. Primär- und Weißdüne mit Strandhaferbeständen sowie Graudünen müssen demnach vor intensiver Nutzung durch Strandbesucher geschützt werden. Die bereits jetzt intensive touristische Nutzung des Strandes macht einen effektiven Schutz des Dünenkomplexes nur mit Hilfe entsprechender Maßnahmen zur Besucherlenkung möglich. So existieren bereits Betretungsverbote und die Strandübergänge sind weitestgehend eingezäunt, auch seeseitig verhindern an vielen Stellen Zäune das Betreten der Dünen. Das heißt, von den Strandbesuchern ausgehende Trittschäden an den zu schützenden Lebensraumtypen entstehen bereits jetzt nur dann, wenn Regelungen zum Schutz der Natur übertreten werden. Die Übertretungshäufigkeiten stehen jedoch in keinem direkten Verhältnis zur Besucherzahl, sondern hängen von der Überwachung und Durchsetzung der Besucherlenkung ab (INGOLD 2005). Schäden durch Vertritt sind demnach auf Einzelhandlungen Weniger zurückzuführen. Die Häufigkeit solcher Einzelhandlungen ist, nach Erfahrungen in Schutzgebieten, in erster Linie von der Qualität der Besucherlenkung abhängig. Ausmaß und Qualität der Besucherlenkung sind jedoch unabhängig von der Verwirklichung und den Festsetzungen eines benachbarten Bebauungsplanes. Tatsächlich wirkt eine höhere Besucherzahl, zumindest lokal oft mindernd auf Regelübertretungen, weil sich die Besucher stärker beobachtet fühlen (sog. soziale Kontrolle). Durch die relativ geringe Erhöhung der Besucherzahl ist keine mess- oder quantifizierbare Auswirkung auf die Lebensräume des zu schützenden Gebietes zu prognostizieren.

5.3 Tabellarische Zusammenstellung der Ergebnisse der Vorprüfung

In der folgenden Tabelle 1 sind die in den obigen Kapiteln behandelten Wirkfaktoren des Vorhabens in einer zusammenfassenden Übersicht dargestellt. Es ist angegeben ob der jeweilige Wirkfaktor das Potenzial hat Erhaltungszielarten und/oder Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zu beeinträchtigen.

Tabelle 1: Überblick über die Wirkfaktoren des Vorhabens und Prognose der von ihnen ausgehenden Beeinträchtigung von Küstenvögel und Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets.

Kategorie	Wirkfaktor	Prognose
Baubedingt	Überbauung und Bodenverdichtung durch bauliche Anlagen	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet → keine Beeinträchtigung
	Lärmemissionen	Keine Lärmemission im das Natura 2000-Gebiet beeinträchtigenden Maß zu erwarten → keine Beeinträchtigung
	Schadstoffbelastung	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet → keine Beeinträchtigung
	Scheuchwirkung	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet → keine Beeinträchtigung
Anlagebedingt	Flächeninanspruchnahme	Keine für das Natura 2000-Gebiet relevante Flächeninanspruchnahme → keine Beeinträchtigung
	Trennwirkung, Zerschneidungen	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet, da keine relevante Vernetzungsfunktion bestehen → keine Beeinträchtigung
	Visuelle Wirkungen	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet, da durch Waldparzelle abgeschirmt → keine Beeinträchtigung
Betriebsbedingt	Lärmemissionen	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet → keine Beeinträchtigung
	Lichtemissionen	Keine Wirkung auf das Natura 2000-Gebiet da durch Waldparzelle abgeschirmt → keine Beeinträchtigung
	Störwirkungen auf brütende Küstenvögel	Geringe Erhöhung der Zahl der Strandbesucher. Keine wissenschaftlich begründbare Zunahme der Störungen von Brutvögeln → keine Beeinträchtigung

Kategorie	Wirkfaktor	Prognose
	Trittschäden an Vegetation	Keine Zunahme der Trittbelastung durch Erhöhung der Zahl der Strandbesucher, wegen bereits existenter Besucherlenkung → keine Beeinträchtigung

6 Beeinträchtigungen durch kumulative Wirkung mit anderen Plänen und Projekten

Da das Vorhaben keine Beeinträchtigungen der Natura 2000 - Gebiete erwarten lässt, ist auch keine erhebliche Beeinträchtigung zu prognostizieren. Keine Beeinträchtigung kumuliert nicht mit anderen Beeinträchtigungen. Fernwirkungen, die über den unmittelbaren Umgebungsbereich des Vorhabens hinauswirken, sind nicht zu erwarten und können daher auch nicht mit Wirkungen andernorts zusammenwirken, z.B. diese verstärken. Das gilt z.B. für weitere Ausbaumaßnahmen der Beherbergungskapazität an entfernteren Orten. Sie wirken jeweils einzeln (was in deren FFH-VP zu überprüfen ist), jedoch auf Entfernung nicht zusammen.

7 Fazit

Die Stadt Grömitz plant mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 104 den Bau eines Jugendfreizeitheims und eines Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Lensterstrand. Die geplanten maximal 125 Wohnmobilstellplätze erhöhen die Kapazität im Bereich Lensterstrand um etwa 5%. Durch das Jugendfreizeitheim sollen etwa 160 Gästebetten zu den bisherigen Übernachtungsmöglichkeiten in Lensterstrand hinzu kommen.

Die Grenze des Vorhabensgebiets liegt ca. 50 m nordwestlich der Natura 2000-Gebiete, „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ (FFH-Gebietes DE 1832-329) und „Ostsee östlich Wagrien“ (EG - Vogelschutzgebietes DE-1633-491). Ein Flächenentzug innerhalb des FFH-Gebiets findet nicht statt.

Zur Prüfung des Beeinträchtigungspotenzial des Vorhabens erfolgte nach den Anforderungen der Art. 6 (3) FFH-Richtlinie und § 34 BNatSchG eine FFH-Vorprüfung. Die durchgeführte Prüfung ergibt dass der Bebauungsplan Nr. 104 der Stadt Grömitz nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Natura 2000 – Gebiete führt und den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets (DE 1832-329) und des Vogelschutzgebietes (DE-1633-491) nicht entgegen steht.

8 Verzeichnisse

8.1 Literatur, Quellen

- EHZ (2015): Gebietssteckbrief und Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE-1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“. (09.01.2017)
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1633-491.pdf>
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-1633-491.pdf>
- EHZ FFH (2015), Gebietssteckbrief und Erhaltungsziele für das als Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung benannte Gebiet DE 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ (09.01.2017)
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/gebietssteckbriefe/1832-329.pdf>
<http://www.umweltdaten.landsh.de/public/natura/pdf/erhaltungsziele/DE-1832-329.pdf>
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W.D., MIERWALD, U. & U. OJOWSKI (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuE Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.. – Bonn, Kiel
- INGOLD, P. (2005): Freizeitaktivitäten im Lebensraum der Alpentiere. Konfliktbereiche zwischen Mensch und Tier ; mit einem Ratgeber für die Praxis. Bern, 516 S.
- LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

8.2 Abbildungen

- Abbildung 1: Lage des Plangebietes mit 1 km - Umgebung (Luftbild aus Google-Earth™) 1
- Abbildung 2: Karte des Vogelschutzgebietes 1633-491 „Ostsee östlich Wagrien“ und benachbarter Vogelschutzgebiete (rot schraffiert). Die rote Markierung zeigt die Lage des Planungsgebiets. (Quelle:
<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=883>) 5
- Abbildung 3: Karte des FFH-Gebietes DE 1832-329 „Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen“ und der benachbarten FFH-Gebiete (grün schraffiert). Die rote Markierung zeigt die Lage des Planungsgebiets. (Quelle:
<http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=883>) 9
- Abbildung 4: Schutzgebietskulisse (schraffiert) im Bereich Lensterstrand. 14
- Abbildung 5: Luftbild des B-Plangebiets (rot) und der Schutzgebietsfläche (gelb)..... 15

Abbildung 6: Planzeichnung (Stand 13. September 2016) B-Plans Nr. 104 Grömitz 16

8.3 Tabellen

Tabelle 1: Überblick über die Wirkfaktoren des Vorhabens und Prognose der von ihnen ausgehenden Beeinträchtigung von Küstenvögel und Lebensraumtypen des Natura 2000-Gebiets..... 23